

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund des bevorstehenden 146. Baumb Blütenfestes wird durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) nachfolgender Festbereich, gemäß § 22 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) – ObV –, öffentlich bekannt gemacht.

Zum Festbereich gehören folgende Straßen und Plätze einschließlich der angrenzenden Grünflächen:

1. Inselstadt
2. Unter den Linden
3. B.-Kellermann-Str.
4. Plantagenplatz
5. Hoher Weg
6. Potsdamer Str.
7. Brandenburger Str. bis Einmündung Kugelweg/Moosfennstr.
8. Eisenbahnstr.
9. Phöbener Str. zwischen Eisenbahnstr. und Kesselgrundstr.
10. Kesselgrundstr. zwischen Phöbener Str. und Adolf-Damaschke-Str./Eisenbahnstr.
11. Adolf-Damaschke-Str.

Im gesamten Festbereich ist der Verzehr von Getränken aus Glasbehältnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen aufgrund § 24 ObV verboten. Weiterhin ist der Verkauf oder die Weitergabe von Glasbehältnissen innerhalb des Festbereiches verboten.

gez.

Christian Große

1. Beigeordneter der Stadt Werder (Havel)